

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 25 22. Juni 2023



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60
Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Themen im Offenen Treff in der Alten Schule Hauptstraße 5, für den Monat Juni / Juli 2023

Mittwoch, 28.06.2023, 15.00 Uhr:

Gemeinsamer Besuch des Heimatmuseums

Mittwoch, 05.07.2023, 15.00 Uhr:

Vermischtes - buntes Potpourri

Mittwoch, 12.07.2023, 15.00 Uhr:

Musikalischer Nachmittag mit der Mandolinengruppe

Mittwoch, 19.07.2023, 15.00 Uhr:

Vergnüglicher Nachmittag mit Parodien: Heinz Erhardt und Georg Kreisler

Mittwoch, 26.07.2023, 15.00 Uhr:

Spielenachmittag mit Überraschung

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 16.05.2023

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.38 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt:
2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister,
Giegerich Klaus; Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied,
Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred,
Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf,
Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole,
Vogel Heinz-Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy
Schriftführerin: Christina Hartlaub

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Faust-Schnabel Ellen

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderats und des Bauausschusses vom 18.04.2023
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 18.04.2023
- 03 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023
- 04 Antrag aller Fraktionen zur CO₂-Neutralität - Unterstützung durch Energieberater
- 05 Beteiligung im Verfahren „Ortsumgehung für landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr in Obernburg“
- 06 Erlass einer Hundesteuersatzung
- 07 Würdigung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung vom 16.03.2023
- 08 Bauanträge
- 09 Sonstiges
- 10 Anliegen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01**Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderats
und des Bauausschusses vom 18.04.2023****Beschluss:**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung und der Bauausschusssitzung vom 18.04.2023 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 02**Veröffentlichung der nicht öffentlichen
Tagesordnungspunkte vom 18.04.2023****Sachvortrag:**

Kein Sachverhalt [Punkte]

TOP 03**Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023****Sachvortrag:**

Der vorliegende Entwurf zum Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2023 wurde im Haupt und Finanzausschuss erarbeitet. In der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.05.2023 wurde der Haushaltsplan 2023 beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Ergebnis der Abstimmung war: Ja: 6 Stimmen – Nein: 3 Stimmen.

Die Maßnahmenliste des Vermögenshaushaltes wurde am 28.03.2023 im Hauptausschuss vorgestellt. In einer Sitzung des Bauausschusses am 02.05.2023 wurden zudem die Informationen zu den Baukosten der Maßnahme Abbruch und Neubau der Turnhalle und Verwaltungsgebäude durch das Architekturbüro Kaufmann und der Neubau der Kita Reichardshäuserhof durch das Architekturbüro Lochner vorgestellt. Eine weitere Beratung des Haushaltsplans fand am 09.05.2023 durch den Hauptausschuss statt.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt wurden nach bestem Wissen und Gewissen angesetzt und es wurde darauf geachtet, dass die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach Art. 61 und 62 Gemeindeordnung berücksichtigt wurden.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von

18.452.000 EUR

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von

10.533.000 EUR.

In der Anlage erhalten Sie die Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan 2023 mit Finanzplan 2022-2026 inklusive Investitionsprogramm).

Rede vom Kämmerer Andreas Knecht:

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch dieses Jahr darf ich Ihnen ein Haushalt 2023 vorlegen, der ausgeglichen ist und noch einmal ohne Kreditaufnahmen auskommt.

Die geplanten Investitionen und Wünsche der Fraktionen wurden in 3 Finanzausschusssitzung am 28.02.2023, 28.03.2023 und am 09.05.2023 vorberaten.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 18,4 Mio. €.

Hierbei sind die größten Ausgaben die Kreisumlage mit 6,1 Mio. €, Personalkosten mit 2,2 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage mit 900.000 €.

Die größten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind:

Gewerbesteuer 7,5 Mio.€, Beteiligung an der Einkommensteuer 2,7 Mio. €, Grundsteuer A u. B 660.000 €.

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer bleiben mit 310 % unverändert.

Der Vermögenshaushaltansatz beträgt 10,5 Mio. €.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2023 beläuft sich auf 28,9 Mio. €.

Die hohen Investitionen können aus den angesparten Rücklagen beglichen werden. Dies verdanken wir der vorsichtigen Finanzplanung der Vergangenheit.

Der Finanzplan der Gemeinde ist ausgereizt und sieht im Moment keine Kreditaufnahmen vor. Sollten in den Finanzplanungsjahren weiter Investitionen notwendig sein, ist zu prüfen, ob die Gemeinde diese Investitionen aus eigenen Mitteln stemmen kann.

Herzlichsten Dank

Rede vom 1. Bürgermeister Roland Eppig:

Sehr geehrte Gremiumsmitglieder, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, wie bereits von unserem Kämmerer Andreas Knecht gehört, wollen wir heute einen richtungsweisenden und von ihm solide vorbereiteten Haushalt, der die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde sicherstellt, verabschieden. Dieser garantiert auch unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie jungen Familien weiterhin die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten positiven Leistungen.

Der Haushalt wurde in drei Sitzungen konstruktiv vorberaten. Für die im Ausschuss geleistete Arbeit darf ich mich beim Kämmerer Andreas Knecht und den Mitgliedern und Mitgliederinnen des Finanzausschusses bedanken.

Unsere Gemeinde Großwallstadt hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt und wir können stolz auf das erreichte Niveau an Lebensqualität und Infrastruktur sein. Dies wäre ohne eine solide und verantwortungsvolle Haushaltsführung durch den Gemeinderat aber nicht möglich gewesen. Der zu verabschiedende Haushalt ist das Ergebnis sorgfältiger Planung unter Einbeziehung der Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger und sieht eine angemessene finanzielle Ausstattung für alle Bereiche vor, die für das Funktionieren unserer Gemeinde von entscheidender Bedeutung sind.

Betreuung, Infrastruktur, Umweltschutz und Soziales sind nur einige der Bereiche, in denen wir weiterhin investieren möchten, um die Lebensqualität unserer Gemeinde zu verbessern.

Lassen Sie mich, obwohl die Eckdaten des Haushalts bereits von Herrn Knecht genannt wurden, auf einige Zahlen eingehen.

Ein Projekt welches bis zum 31.12.2024 fertiggestellt sein muss, um nicht zugesagte 1.3 Mio. € Zuschuss zu verlieren, ist unser neues Kinderhaus bestehend aus drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen. Der Neubau ist dringend erforderlich, da die bestehenden Kapazitäten bereits ausgeschöpft sind. Hier sind im Haushaltsplan 5 Mio. € vorgesehen. 4,3 Mio. € entfallen auf den Bau inkl. Außenanlage, die restlichen 700.000 € sind für Inneneinrichtung und Baunebenkosten (Honorare) vorgesehen. Abzüglich Zuschusses sind hier also 3,7 Mio. € zu investieren.

Eine weitere große Investition ist in die Modernisierung unserer Kardinal-Döpfner-Schule vorgesehen. Hier sind zwar die Baukosten seit Planungsbeginn von ca. 5 Mio. € auf 8,4 Mio. € gestiegen, die Verwirklichung ist aber dringend notwendig. Durch den Umbau wird dann das aus zwei Klassenzimmern bestehende Lehrerzimmer frei und kann dann für die

ab 2026 vorgeschriebene Ganztagsbetreuung der Schulkinder genutzt werden. Bei manchen kommen zwar aufgrund der gestiegenen Baukosten Zweifel auf, dass die geplante doppelte Schulturnhalle nicht nötig ist, aber die an uns herangetragenen Belegungswünsche von Vereinen sprechen eine andere Sprache. Des Weiteren müsste man in eine Umplanung auch die bereits getätigten Ausgaben einrechnen, so dass unter dem Strich laut Verwaltung und Architekt, schwerlich ein Einspareffekt erzielt werden kann. Bei den anvisierten Kosten von ca. 8.4 Mio. € entfallen ca. 1,8 Mio. € auf die Modernisierung des Schultrakts. Was der Freistaat an Zuschuss gewährt ist hier nicht bekannt, eine Zuschusszusage für die doppelte Schulturnhalle liegt jedoch schon vor, da vor Einstieg in die Planung der Bedarf von der Regierung geprüft wurde. Ein Zuschuss kann maximal 80 % der förderfähigen Kosten betragen. Die Verwaltung rechnet mit ca. 30 %.

Sie sehen also, dass die Gemeinde die Wichtigkeit sieht, Geld in die Hand zu nehmen, um die Qualität der Bildung zu verbessern und den Zugang zu Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder unserer Gemeinde sicherzustellen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Stärkung unserer Infrastruktur. Mit den letzten Investitionen die heuer in die Wasserversorgung fließen, haben wir die Wasser- und Ersatzwasserversorgung der Zukunft sichergestellt. Die seit ca. 2011 kontinuierlich investierten Gelder haben dann eine Gesamtsumme mit ca. 10,2 Mio. € erreicht.

Auch der Umweltschutz liegt uns am Herzen. Wir möchten Maßnahmen ergreifen, um unsere Gemeinde nachhaltiger zu gestalten und den Klimawandel anzugehen. Durch Investitionen in die Umstellung der kompletten Straßenbeleuchtung der Gemeinde auf eine wirtschaftliche und sparsame LED Technik, leisten wir einen Beitrag für eine sauberere und lebenswerte Umgebung unserer Gemeinde.

Es ist unser Ziel, für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Haushaltsführung zu sorgen, die nicht nur die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllt, sondern auch für kommende Generationen sorgt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir auch in diesem Jahr ohne eine Schuldenaufnahme auskommen werden.

Allerdings müssen wir auch die Realität berücksichtigen, dass wir dringende Investitionen, da. 8 Mio. € über mehrere Jahre, in unsere Abwasserinfrastruktur tätigen müssen. Die Ertüchtigung unserer Gemeinschaftskläranlage ist ein wichtiger Schritt, um den Umweltschutz zu fördern und eine sichere und saubere Abwasserentsorgung für unsere

Gemeinde zu gewährleisten. Denn die Gemeinde ist der Ansprechpartner des Abwasserverbandes.

Hier werden wir eng mit dem Zweckverband AMME zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass wir die erforderlichen Mittel für den auf die Gemeinde entfallenden Anteil rechtzeitig in Erfahrung zu bringen und dann auf eine wirtschaftliche und effiziente Weise bereitstellen können.

Bedauerlicherweise haben wir bisher noch keine konkreten Zahlen vom Abwasserzweckverband erhalten, arbeiten jedoch daran schnellstmöglich zuverlässige Zahlen zu bekommen. Derzeit gibt es zwar einen Bauzeitenplan, dieser hat sich aber nach hinten verschoben, sodass nur die voraussichtlichen Planungsleistungen, die in 2023 in Höhe von 300.000 € anfallen könnten, im Haushalt eingestellt sind.

Unser Auftrag für eine solide Haushaltsführung und die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung für kommende Generationen ist wichtig. Deshalb wird die Verwaltung auch in Zukunft alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde und zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Kämmerer, Verwaltung und ich bitten, da im Haushalt auch die Wünsche der Fraktionen berücksichtigt wurden, dem Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede von Gemeinderat Reinhold Hein, Fraktion SPD:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörer!

Wir sind heute hier zusammengekommen, um über den Haushalt 2023 abzustimmen. Dabei beläuft sich der Verwaltungshaushalt auf ca 18 Mio und der Vermögenshaushalt auf ca. 10 Mio. und in den Folgejahren auf ca. 19 Mio Euro. Das ist eine Höhe die man sich auf der Zunge zergehen lassen muss und dabei sind noch nicht die ca. 8 Mio Euro eingerechnet, die wir für die Erweiterung der AMME aufbringen müssen.

Wir müssen zwar augenblicklich keine Kredite aufnehmen, aber für die nächsten Jahre wird es nicht dabeibleiben und das, bei den heutigen bzw. künftigen Zinsen. Und da komme ich zum Kern meiner heutigen Ausführungen.

Wir wollen eine Zweifachturnhalle für ca. 9 Mio Euro bauen. Vor nicht allzu langer Zeit war sie noch für 4,5 Mio veranschlagt worden. Bei dieser Investition wären wir noch mitgegangen, aber bei der aktuellen Preislage

kann ich das mit meinem Eid, sparsam und verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Steuergeldern umzugehen, nicht mehr vereinbaren. Die Frage ist nämlich die, ob wir die Zweifachhalle für die Schule überhaupt benötigen oder ob nicht eine Einfachhalle genügen würde. Leider wurde uns bei den Beratungen fundierte Aussagen über eine Alternative für eine Einfachhalle nicht vorgelegt. Außerdem bekamen wir auch keinen Belegungsplan von der Schule oder der Verwaltung, trotz Nachfrage, nicht präsentiert. Erst auf mein Bemühen bekam ich den Plan und musste feststellen, dass für die Schule keine Doppelhalle erforderlich ist. Es sind noch viele freie Belegungsmöglichkeiten vorhanden. Die Aussage, dass die Halle auch für kulturelle Veranstaltungen zu nutzen wäre, ist ebenfalls lt. Architekt nicht zutreffend. Damit bliebe das Problem Volkshalle weiterhin bestehen und ungelöst. Wir müssen uns den Luxus nicht leisten, für jede kleine Gruppe einen Hallenplatz zu Verfügung zu stellen. Kreative Lösungen sind hier gefragt.

Ich möchte hier auch noch einmal darauf hinweisen, dass bei dem Kindergartenneubau ebenfalls sparsamere Lösungen möglich gewesen wären.

Zwei Beispiele für Sparsamkeit. Waldaschaff wollte ein neues Feuerwehrhaus bauen, das von 6,8 Mio auf nun über 9 Mio. gestiegen ist. Sie haben das Projekt auf Eis gelegt. Auch die Mömlinger haben die hohen Kosten nun gescheut und den Neubau des Hallenbades abgelehnt.

Wenn wir heute keine harten Entscheidungen treffen, müssen unsere Kinder noch viel härtere Entscheidungen treffen.

Die Ausreden, das sich alles nun verzögert, treffen nur zum Teil zu. Erstens wurde der Bau seit Jahren geplant und als notwendig erachtet, aber passiert ist nichts. Zweitens kann man bei der Genehmigung Druck machen und bei anderen Beispielen zeigte sich, dass ein Zuschussantrag auch schneller gehen kann. Ich will hier ausdrücklich betonen, dass ein Neubau notwendig ist. Aber eine Zweifachhalle für diesen Preis ist für uns nicht verantwortbar.

Die Erwartungshaltung und das Anspruchsdenken wird leider immer größer, der eigene Beitrag für eine gut funktionierende Gesellschaft geht in dem gleichen Maße zurück wie die Forderungen zunehmen. Deshalb geraten viele Kommunen unter Druck, weil sie diese Diskrepanz ausgleichen müssen aber es sich eigentlich finanziell nicht leisten können. Man muss das Spiel immer größer immer luxuriöser nicht mitmachen.

Eine Bemerkung zum Problem Außenplätze für Adler und Piccolo Mondo muss sein. Bei der Vorortbesichtigung mit den Richtern von Würzburg bezüglich der Bushaltestelle betonte unser Bürgermeister, dass

solange er Bus fährt, und das sind über 20 Jahre, dort noch nichts passiert sei. Aber die Ablehnung der Außensitzplätze begründet er immer mit dem Aspekt der Sicherheit. Welch ein Widerspruch.

An dieser Stelle möchte ich mich deshalb ausdrücklich bei allen ehrenamtlichen Helfern in der Gemeinde für ihren Einsatz bedanken. In Abwandlung eines berühmten Ausspruches von Kennedy möchte ich hier sagen, es zählt nicht nur was die Kommune für mich tun kann, sondern auch was ich für die Gemeinschaft einbringen kann.

Jedes Jahr mache ich darauf aufmerksam, dass aufgrund der zahlreichen Bauplatzanfragen wir dringend Lösungen nördlich der Quellenstraße suchen sollten. Wohnungen werden dringend gebraucht. Passiert ist nichts. Wir haben vor drei Jahren vereinbart, einen runden Tisch einzurichten, um Wünsche der Bevölkerung entgegenzunehmen und diese mit ihnen zu diskutieren. Passiert ist nichts. Auch die Friedhofsneugestaltung geht nur sehr schleppend voran. Ebenso die Errichtung des Wohnmobilstellplatzes lässt auf sich warten. Kurz und gut, was man nicht will, wird auf die lange Bank geschoben.

Zum Schluss möchte ich nicht vergessen, die ausgezeichnete Arbeit des Seniorenbeirates zu erwähnen und mich gleichzeitig nochmals bei allen ehrenamtlichen Helfern in allen Vereinen für deren Einsatz zum Wohle von Großwallstadt bedanken.

Bedanken möchten wir uns auch beim Kämmerer Andreas Knecht, der eine großartige Arbeit geleistet hat, der immer hilfsbereit war und alle Fragen zur Zufriedenheit beantworten konnte. Mein Dank geht auch an alle Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in den vorbereitenden Ausschusssitzungen.

Die SPD Fraktion kann dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2023 aus vorgenannten Gründen nicht zustimmen.

Für die SPD Fraktion Reinhold Hein

Rede von Gemeinderätin Stefanie Gehrman, Fraktion CSU:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CSU-Fraktion sieht die finanzielle Lage 2023 für die Zukunft der Gemeinde Großwallstadt wie auch in den letzten Jahren sehr skeptisch. In den Finanzausschusssitzungen wurde sehr kontrovers diskutiert und wir haben uns die Entscheidung über den diesjährigen Haushalt nicht einfach gemacht. Um es vorwegzunehmen, es lag nicht am Kämmerer Andreas

Knecht, der den Haushalt für 2023 nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt hat und dafür sagen wir ihm vielen Dank.

Der Grund für unsere Skepsis ist das seltsame Verständnis unseres Bürgermeisters für den Haushaltsplan, insbesondere für die mittelfristige Finanzplanung. Gegen diese mittelfristige Finanzplanung erscheint selbst die Bilanz von Wirecard seriös.

Was ist passiert: Für den Nicht-Finanz-Fachmann kurz und einfach erklärt: wir wissen, dass wir sehr hohe Ausgaben in den nächsten Jahren für die Erweiterung der Kläranlage haben, nach ersten Schätzungen sind es ca. 8 Mio. Euro. Da aber die finalen Zahlen noch nicht feststehen, stellen wir in die mittelfristige Finanzplanung ein: genau null Euro. Wir stellen aber auf der Einnahmeseite entsprechende Gewerbesteuererinnahmen ein, deren Höhe wir auch nicht kennen. Als Beispiel auf den Privatbürger übertragen: ich weiss, dass ich meine Heizung in ein paar Jahren austauschen muss, da ich aber nicht genau weiss was sie kostet plane ich ein: nichts. Ich rechne auf der anderen Seite aber damit, dass ich wieder, wie vor ein paar Jahren, im Lotto gewinne.

Diese Rechnung wird in den nächsten Jahren negative Konsequenzen für uns haben. Ist das seriöse Finanzpolitik? Oder ist das der sehr durchsichtige Versuch bis zu den Neuwahlen 2026 einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren? Die Nachfolger können sich ja dann um die Schulden kümmern, nach dem Motto „Nach-mir-die-Sintflut“.

Nachdem die Wasserversorgung mit Investitionen von ca. 13 Mio. Euro hoffentlich bald erfolgreich abgeschlossen ist, stehen weitere Mammutprojekte an, die uns durch erhebliche Preissteigerungen große Sorgen bereiten. Das Kinderhaus kostet mittlerweile 5 Mio. Euro und die Schulturnhalle 9 Millionen Euro.

Weitere Projekte, die dringend angegangen werden müssen, sind im Haushalt gar nicht berücksichtigt. Als Beispiel: Straßensanierungen (ausgenommen Lindenstraße), Altes Feuerwehrhaus, Volkshalle, Friedhof, Dorfplatz, die Umlegung von Neubaugebieten.

Dass es für diese Projekte kein Gesamtkonzept gibt, wie wir es seit Jahren fordern, um die Planungen mit Weitblick anzugehen, fällt uns jetzt vor die Füße!

Aber warum macht der Bürgermeister das? Ganz einfach, weil er es kann und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist leider die bittere Wahrheit. Hier müssen wir uns alle an die eigene Nase fassen: er macht es auch, weil wir ihn gewähren lassen. Bürgermeister Eppig lebt das Motto von Walter Ulbricht,

dem ehemaligen SED-Generalsekretär der DDR: „es muss demokratisch aussehen, aber ich muss alles in der Hand haben“. Einmal in einer Sitzung aufstehen und gehen ist ein schönes Zeichen aber es reicht nicht. Wir alle hier sollten unseren Bürgermeister wieder in die Spur bringen, damit er jetzt die Entscheidungen umsetzt, durch die Großwallstadt langfristig gesehen Geld spart.

Die CSU steht schon immer für eine ehrliche, solide und konservative Finanzpolitik. Das haben bisher alle Bürgermeister vor 2008 in Großwallstadt vorbildlich bewiesen.

Die mittelfristige Finanzplanung ist die Grundlage, um zu wirtschaften und zu planen, was wir uns JETZT und vor allem in ZUKUNFT überhaupt noch leisten können. Unsere Bürger haben das Recht zu wissen, wie die WIRKLICHE finanzielle Zukunft von Großwallstadt aussieht.

Deswegen wird die CSU-Fraktion diesem Haushaltsplan nicht zustimmen. Uns ist bewusst, was diese Entscheidung für Konsequenzen haben kann. Zwei Großprojekte sind in der Planung und Genehmigung so weit fortgeschritten, dass sie leider weder gestoppt, noch überarbeitet werden können. Damit es nicht zu Verzögerungen kommt und um den Baufortschritt sicherzustellen, würden wir einer vorzeitigen Mittelfreigabe zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Rede von Gemeinderat Klaus Giegerich, Fraktion BfG:

Lieber Bürgermeister Eppig, liebe Verwaltung und liebe Gemeinderatskollegen und Kolleginnen,

„Du kannst mit Geld machen, was Du möchtest,
aber gib bloß nicht alles auf einmal aus.“ (ein unbekannter Verfasser)

So, oder so ähnlich fühlt man sich, wenn man den Haushalt der Gemeinde Großwallstadt durchblättert.

Im Blick auf die vorherrschende Wirtschaftslage in Deutschland und der Weltwirtschaft, was Verteuerungen, Geldentwertung, Inflation und steigende Zinsen betrifft, macht mir der Haushalt der Gemeinde Großwallstadt ernsthaft Sorgen...

Ich Sorge mich um die rapid angewachsen Baukosten der letzten Jahre...

2 Beispiele: bei der geplanten 2-fach Schulturnhalle mit Verwaltungstrakt verdoppeln sich die Baukosten, auf über 8 Mio. €, Beim neuen

Kindergarten liegt die Kostenschätzung nunmehr deutlich über 4 Mio. € und weitere Kosten, wie Einrichtung und Außenanlage sind vorprogrammiert...

Ich Sorge mich um zukünftige, geringere Gewerbesteuereinnahmen, aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage, welches sich ebenfalls negativ auf den Haushalt auswirken würde.

Ich Sorge mich um die Kosten der Wasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt, welche jetzt schon bei fast 14 Mio. € liegen, ohne dabei die Sanierung der Hochwasserbehälter I und II mit fast 3 Mio. € zu berücksichtigen und welche noch steigen werden.

Ich Sorge mich über die zukünftigen Forderungen des Abwasserzweckverbandes „Amme“ über insgesamt mehr als 8 Mio. Euro, welche so in den kommenden Jahren im Haushalt noch nicht berücksichtigt sind.

Oder mit anderen Worten gesagt, wenn mein Dachstuhl im eigenen Haus marode ist und ich mit erheblichen Kosten in naher Zukunft rechnen muss, so muss ich als Hausbesitzer diese Kosten in den kommenden Jahren schon einplanen – Oder nicht?

Ich Sorge mich um die mühsam angesparten Rücklagen der Gemeinde Großwallstadt von über 10 Mio. €, welche bis 2026 aufgebraucht sein werden.

Ich Sorge mich um viele Pflichtaufgaben der Gemeinde Großwallstadt, die nun wohl auf die lange Bank geschoben werden müssen, seien es längst fällige Straßensanierungen von zum Teil desolaten Straßen, oder um die Sanierungen der Wasser- und Abwasserkanäle.

Auch Sorge Ich mich deshalb um die „Kür“ in Großwallstadt, sei es die Ortskernverschönerung, Mainanlagen, Friedhofssanierung, altes Feuerwehrhaus, Volkshalle, um nur einige Beispiele zu nennen.

Diese Projekte wurden in einer 2-tägigen Klausurtagung vom Gemeinderat erarbeitet und sollen auf unseren Wunsch hin angegangen werden. Bleiben diese wieder einmal mal auf der Strecke in unserem „Lebenswerten Großwallstadt“?

Der Haushalt 2023 berücksichtigt also für die kommenden Jahre, leider nicht die enormen Kosten des Abwasserzweckverbandes, eben so wenig Reserven für die eventuell sinkenden Gewerbesteuereinnahmen und schon gar nicht die Bildung von neuen Rücklagen.

Zudem kommen noch hohe Kosten für die Renovierung der 3-fach Turnhalle und der schon seit langer Zeit angedachten Sanierung der Lindenstraße hinzu, auch hier nur Beispiele.

Stattdessen werden unsere Rücklagen zur Gänze und Punktgenau zum Jahr 2026, den nächsten Kommunalwahlen in Bayern aufgebraucht sein. Aber wen kümmert es dann, dass der nächste Gemeinderat und der nächste Bürgermeister von Großwallstadt eine nicht unerhebliche Schuldenlast aufnehmen muss, um ungeliebte Projekte, wie Sanierungen der Straßen und Kanäle vorzunehmen.

Hier drängt sich mir die Frage auf, warum man, obwohl man schon vor drei bis vier Jahren wusste, dass diese hohen Belastungen auf die Gemeinde zukommen, nicht schon damals in der absoluten Niedrigzinsphase Geld aufgenommen hat, um anstehende Projekte zu stemmen und somit die Rücklagen für schwierige Zeiten, zu schonen?

Mehr hätte man nicht sparen können.

Auch der Bau der Schulturnhalle zieht sich nun schon seit Jahren hin und hätte vor drei Jahren für fast die Hälfte des Geldes gebaut werden können. So können wir dem Gemeinderat Großwallstadt hier für seine vorausschauende Politik vor zwei Jahren dankbar sein, einen Glasboden mit ca. 700.000,- Euro Mehrkosten für diese Halle abgelehnt zu haben.

Komme ich nun in die Räume des Rathauses, ergeben Mizaru, Kikazaru und Iwazaru, die drei Affen (welche nichts sehen, nichts hören, nichts sagen) einen Sinn...

Stehen Sie doch in der westlichen Welt dafür: „Alles Schlechte nicht wahrhaben zu wollen“.

Ich für mich, tue mir schwer, diesem meiner Meinung nach nicht ausgewogenem Haushalt zuzustimmen. Dennoch erachte ich es als meine Pflicht dafür zu sorgen, dass wir gemeinsam, mit unserem Bürgermeister, mit der Verwaltung und dem Gemeinderat eine ausgewogene Lösung finden können...

Auch wenn die „Fetten Jahre“ nun zuerst einmal der Vergangenheit angehören und auch die Gemeinde Großwallstadt in den nächsten Jahren, über den ein oder anderen Euro zweimal diskutieren muss.

Um es mit den Worten von Angela Merkel zu sagen: „Wir schaffen, dass“.

Danke... auch an unseren Kämmerer Andreas Knecht.

Klaus Giegerich

Fraktionssprecher der BfG-Großwallstadt

Rede von Gemeinderat Dr. Hardy Wenderoth, Fraktion Freie Wähler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Verwaltung,

in konstruktiven Haushaltssitzungen konnten wir uns wieder auf einen soliden Investitionshaushalt einigen, in dem erneut das Wasser und Abwasser einen großen Anteil einnimmt.

Hinsichtlich der Sicherung unserer Wasserversorgung und Ersatzversorgung sind wir 2023 nun auf der Zielgeraden. Die einzelnen Punkte wurden vom Bürgermeister Eppig nun schon detailliert aufgeführt, deshalb möchte ich diese nicht noch einmal erwähnen. Wir beweisen jedoch mit unserer Planung und diesem Haushalt, dass wir die optimale Versorgung der Bürger im Blick haben, sowohl im bautechnischen als auch im sozialen Bereich.

Die Notwendigkeit solcher Investitionen zur Sicherstellung der Grundversorgung wurde vom gesamten Gemeinderat festgestellt. Trotzdem wünschen wir uns für die nächsten Jahre weitere Investitionsvolumina bereitzustellen, welche der Ortsverschönerung, wie z.B. einem Dorfplatz, dienen.

Es gab mehrere Finanzausschusssitzungen für den Haushaltsplan 2023, in dem wieder einmal hohe Summen für das Wasser eingestellt wurden. Für die Kosten der Erweiterung der Kläranlage wurden nur die Planungskosten mit 300.000 Euro berücksichtigt. Es wurde im Finanzausschuss bemängelt, dass noch keine Baukosten für die Jahre 2024 bis 2026 eingestellt wurden, allerdings wurden hierzu auch noch keine validen Zahlen seitens der Amme genannt.

In einer der Bauausschusssitzungen wurden durch die Architekten nochmals die Baukosten erläutert, die im Haushaltsplan eingestellt wurden. Hierbei betragen die Baukosten für den Kindergarten ohne Außenanlage 4,4 Millionen Euro bei einem geschätzten Zuschuss von derzeit 1,3 Millionen Euro, welcher mit der Fertigstellung bis zum 31.12.2024 verknüpft ist. Die Baukosten für die Zweifachturnhalle betragen 8,2 Millionen Euro, hierbei beträgt der geschätzte Zuschuss 2 Millionen Euro.

Das Ziel der Finanzausschusssitzungen war es, noch einmal sorgfältig zu evaluieren, ob und wie etwaige Verringerungen der jeweiligen Baukosten möglich sind, um sinnvolle Einsparungen vorzunehmen. Da es sich bei beiden Projekten um Standardplanung handelt, gibt es hier allerdings nicht viele Möglichkeiten. Beim Bau einer Einfach- anstatt einer Zweifachturnhalle müsste ein neuer Bauplan mit neuem Zuschussantrag erfolgen. Da durch die Verpflichtung von Architekt Kaufmann eine

europaweite Ausschreibung verhindert werden konnte, müsste diese bei einer Planänderung jedoch dann erfolgen. Dadurch, dass nicht nur die Schulturnhalle gebaut, sondern auch Räume für die Schule, wie u.a. Lehrerzimmer, erweitert werden, dürften die Einsparungen hierdurch jedoch nicht so deutlich ausfallen.

Wir sind der Meinung, daß wir durch die hohen Preisanstiege im Allgemeinen und insbesondere im Bausektor wohl leider in den sauren Apfel beißen müssen. Jeder von uns weiß, dass es teurer geworden ist und vermutlich noch teurer werden wird, das erleben wir aktuell täglich, trotzdem oder vielleicht auch gerade deshalb sollten wir zielorientiert unsere Projekte abschließen. Wir haben auch Bauchschmerzen bei der Preissteigerung, jedoch nur äußerst begrenzte sinnvolle Möglichkeiten, die aktuellen Vorgehensweise zu optimieren. Bei ursprünglichen Baukosten von 4 Mio. konnten wir damals zustimmen, was heute bei der doppelten Bausumme nicht mehr so wäre.

Die Halle wird allerdings – wie uns der Hausmeister bestätigt – dringend benötigt, eine neue Planung, welche voraussichtlich aufgrund der aktuellen Preisspirale wenig Kosteneinsparungen einbringen würde, könnte erst in einigen Jahren gebaut werden, insofern stehen wir der Kosten-Nutzen-Abwägung positiv gegenüber.

Ein Gesamtkonzept für die Volkshalle fehlt immer noch, auch wenn bisher die Anzahl der Veranstaltungen überschaubar ist.

Wie bereits in der letzten Haushaltsrede erwähnt, ist es uns sehr wichtig, zusätzlich zu den vielen Pflichtaufgaben, wie beispielsweise der Wasserversorgung, des Baus der Schulturnhalle, der Straßenerneuerungen, einen finanziellen Freiraum auch für „Besonderes“, „Individuelles“ zu schaffen. Einiges konnte berücksichtigt werden, u.a. für die Ortsverschönerung, die Querung der MIL 38 und der Lückenschluss, was für uns ein Teil unseres Seniorenkonzepts und einen Abschluss des kleinen „Rundwanderwegs“ um Großwallstadt darstellt. Viele Projekte sind jedoch noch offen.

In der aktuellen Zeit ist eine Schätzung der Einnahmen und Ausgaben schwierig, insofern möchten wir uns bei unserem Kämmerer für die sorgfältige und vorsichtige Aufstellung des Finanzplanes danken.

In diesem aktuellen Haushaltsplan 2023 wurden die wesentlichen Themen erkannt, aufgegriffen und eingeplant. Ich möchte mich beim Bürgermeister, den Mitarbeitern der Verwaltung, dem Kämmerer Andreas Knecht, allen Fraktionen und insbesondere den im Finanzausschuss tätigen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich bedanken ohne dabei zu vergessen, erneut -

wie zuletzt 2022 - den Wunsch zu äußern, in den nächsten Haushaltsplänen weiterhin die „Kür“ nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Fraktion der Freien Wähler stimmt deshalb dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2023 zu.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Dr. Hardy Wenderoth

Beschluss:

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund Art. 63 ff. Gemeindeordnung, die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2023.
2. Dem Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Stellen- und Finanzplan.

Abstimmungsergebnis Ziffer 1: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 7

Abstimmungsergebnis Ziffer 2: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 7

Abstimmungsergebnis Ziffer 3: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 7

TOP 04	Antrag aller Fraktionen zur CO₂-Neutralität - Unterstützung durch Energieberater
---------------	--

Sachvortrag:

Mit Antrag vom 05.04.2022 haben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen beantragt, dass die Gemeindeverwaltung Co² [Klimaneutral] werden soll. Weiterhin wurden mögliche Energiesparmaßnahmen und der Einsatz erneuerbarer Energien angefragt.

Der Landkreis Miltenberg hat nun einen Klimaschutzmanager. Der Klimaschutzmanager des Landkreises unterstützt fachlich-inhaltlich bei der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimakonzepts für die Region Bayerischer Untermain und die Umsetzung dessen Ziele. Er ist Ansprechpartner für Fragen rund um Klimaschutz und Energie, für:

- alle Bürgerinnen und Bürger,
- alle Kommunen,

- alle sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen,
- alle Unternehmen,
- sowie die Landkreisverwaltung.

Das Aufgabengebiet des Klimaschutzmanagers ergibt sich weitgehend aus den Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimakonzeptes 2011. Folgende Aufgaben daraus werden schwerpunktmäßig bearbeitet:

- Unterstützung privater Haushalte bei energetischen Sanierungen und Steuerung der landkreisweiten Energieberatungen
- Klimafreundliche Entwicklung kommunaler Liegenschaften der Kommunen sowie landkreiseigener Liegenschaften
- Kooperation mit den Gemeinden
- Unterstützung der Mobilitätswende
- Förderung und Mitwirkung beim Ausbau und der Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs
- Kooperation und Zusammenarbeit mit der Energieagentur Bayerischer Untermain, der ZENTEC und den Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern der benachbarten Gebietskörperschaften
- Anstoßen von konkreten Projekten (z.B. flächendeckendes E-Mobilitätskonzept, Aktionstage und Informationsveranstaltungen, Solarinitiative und Anregung zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien.

Herr Randig, der Klimaschutzmanager des Landkreises, informiert in einem Vortrag über seine Arbeit und steht für Fragen zur Verfügung.

Beratung:

Diskussion im Gremium

Herr Randig und Herr Gaspar bieten auf Nachfrage zum beabsichtigten weiteren Vorgehen die Durchführung eines 2-stündigen Workshops an. In diesem Workshop sollen die Gemeinderätinnen und -räte die im Vortrag angesprochenen Themen wie z.B. Energieverbrauch, Ressourcennutzen und Klima- bzw. Umweltschutz vertieft werden und wie zukünftig in der Gemeinde die Thematik angegangen werden kann.

TOP 05

Beteiligung im Verfahren „Ortsumgehung für landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr in Obernburg“

Sachvortrag:

Die Gemeinde Großwallstadt wurde mit Schreiben vom 29.03.2023 (Eingang am 31.03.2023) von der Stadt Obernburg beteiligt.

Es wurde ausgeführt, dass in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 09.03.2023 die Verwaltung der Stadt Obernburg beauftragt wurde, bzgl. der erforderlichen verkehrsleitenden Maßnahmen von verschiedenen Behörden Stellungnahmen einzuholen. Zudem wurde die Verwaltung weiterhin beauftragt, vom Markt Kleinwallstadt eine Stellungnahme wegen des Sachstands zur Südbrücke Kleinwallstadt (insbesondere zum geplanten Baubeginn und zur Baufertigstellung) einzuholen.

Hintergrund der Anfrage war ein Antrag der Fraktion der Grünen den landwirtschaftlichen Verkehr, vor allem an der Kernstadt vorbei zu leiten und so die Bevölkerung der Stadt Obernburg vor möglichen Immissionen (Lärm, Staub, Erschütterungen u.ä.) zu schützen.

Die Streckenführung (Variante 1-3) und die Details sind der beiliegenden Präsentation zu entnehmen.

Es wurden zum beabsichtigten Verfahren insbesondere zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Die vorgeschlagene Streckenführung führt über tlw. über nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege. Welche Maßnahmen im Wegebau sind erforderlich, bzw. welche voraussichtlichen Kosten sind dafür erforderlich?
- Welche rechtlichen Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich? Ist eine Aufhebung der Widmungsbeschränkung und Verfügung „gesperrt für Kraftfahrzeuge, ausgenommen landwirtschaftliche Zugmaschinen und Anhänger“ und ein Zusatzschild 810 ausreichend?

Beschlussvorlage:

Diskussion im Gremium

Der Bürgermeister erwähnt, dass nach Rücksprache die Jägerschaft und der gemeindliche Förster dem Ansinnen ablehnend gegenüberstehen. Man war sich im Gremium einig, dass die verschiedenen Varianten bereits genutzt werden. Zusätzlicher Verkehr sollte nicht zugelassen werden. Einem Ausbau stehen hohe Kosten gegenüber.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Ortsumgebung für landwirtschaftlichen Verkehr ab.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

TOP 06

Erlass einer Hundesteuersatzung

Sachvortrag:

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung ist vom 09. Juni 1992. Die damaligen Steuersätze in DM wurden, nach dem der Euro eingeführt wurde, in der Höhe unverändert in Euro umgerechnet.

Um die so lange unveränderten Hundesteuersätze auf ein zu diesem Zeitpunkt übliches Niveau zu bringen, war eine - zumindest prozentual betrachtet - deutliche Erhöhung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Großwallstadt beschließt folgende Hundesteuersatzung:

Hundesteuersatzung

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Großwallstadt folgende

Satzung

§ 1

Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung.

Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen

Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.

3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3

Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.

Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommene Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundes-

republik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist.

Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt:

für den ersten Hund	35,00 €
für den zweiten Hund	55,00 €
für jeden weiteren Hund	80,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 6 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für:
 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

- (2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabeordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes.

Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde Großwallstadt durch entsprechende Nachweise glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuer wird erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 10

Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde Großwallstadt melden.
- (2) Wer einen unter vier Monaten alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2

erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde Großwallstadt melden.

- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde Großwallstadt eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde Großwallstadt die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Großwallstadt abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verstorben ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde Großwallstadt weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde Großwallstadt zurückzugeben.

Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde Großwallstadt innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Großwallstadt vom 09. Juni 1992 außer Kraft.

Großwallstadt, 23.05.2023

Gemeinde Großwallstadt

Roland Eppig

(Siegel)

1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

TOP 07

**Würdigung der Empfehlungen aus der
Bürgerversammlung vom 16.03.2023**

Sachvortrag:

Am Donnerstag, den 16.03.2023 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden. Es wurden in der Bürgerversammlung Anträge, Empfehlungen und Hinweise an die Gemeinde gerichtet. Bei den Anträgen und Empfehlungen aus der Bürgerversammlung handelt es sich im Rechtssinne nur um Vorschläge, nicht jedoch um verbindliche Entscheidungen.

Gemäß Artikel 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) müssen innerhalb von drei Monaten nach der Bürgerversammlung die Empfehlungen aus der Bürgerversammlung vom Gemeinderat behandelt werden.

„Behandeln“ i.S. des Absatz 4 Satz 1 bedeutet grundsätzlich nur, dass der Gemeinderat sich mit jeder Empfehlung der Bürgerversammlung beschäftigen, sie zumindest inhaltlich zur Kenntnis nehmen und unabhängig von seiner Organkompetenz sachlich erörtern muss. Der Sinn der Bürgerversammlung wird dadurch erfüllt, dass sich der Gemeinderat oder der zuständige beschließende Ausschuss mit den Empfehlungen der Bürgerversammlung beschäftigen, d. h. sie behandeln muss.

Wortmeldungen waren:

Frau Simone Wiederkehr

- Frau Wiederkehr stellt den Antrag auf Abhaltung einer Veranstaltung über die Grundwasserneubildung und Nachhaltigkeit der Wasserversorgung.
- Frau Wiederkehr ist der Auffassung, dass anlässlich der Klimaerwärmung zu viel Holz im Gemeindewald abgeholzt wird.
- Weiterhin bittet sie den Gemeinderat einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen des Hortes zu übernehmen, da der Besuch der OGS kostenfrei ist.
- Bei den Kosten zur Kläranlagenerweiterung gab sie den Hinweis ob Verursacher nicht wie die Firma WIKA ihre Abwässer vorbehandeln könnten.

Herr Jürgen Tillack

Verwaltung und Bürgermeister sollten überdenken, dass auf den Gehwegen vor Geschäften Tische und Stühle aufgestellt werden könnten, da er befürchtet, dass ansonsten der Ortskern zu „Tode“ beruhigt wird.

Frau Christa Adrian

- Um Kindern ordnungsgemäße Mülltrennung beizubringen sollten am Hort in der „Alten Schule“ die noch fehlende Bio-Tonne und Gelbe Säcke ergänzt werden.

Stellvertretender Bauhofleiter Manfred Geis entgegnete, dass gelbe Säcke vorhanden sind und der Müll durch den Bauhof abgefahren wird. Wegen der braunen Tonne nimmt die Verwaltung Kontakt mit dem Träger auf.

- Weiterhin wünscht Frau Adrian für Kinder mehr Grün im Ortskern.

Herr Werner Klement

Herr Klement regte an, die Entscheidung eines neuen Grillplatzes zu überdenken, da aus früheren Erfahrungen vor Schließung des letzten Platzes die Probleme mit Vandalismus, Abfall und zwei Bränden bekannt sein dürften. Ein neuer Grillplatz bedeutet nur Arbeitsaufwand für den Bauhof.

Herr Robert Wengerter

Frage nach ob nach Ablauf der Grabfrist auch eine kurze Verlängerung von wenigen Jahren möglich ist.

Dies ist laut Bürgermeister schon seit Jahren gängige Praxis.

Beratung:

Zu den Vorschlägen von Frau Wiederkehr:

Bei unseren Grundwasser-Modell-gestützten Dargebotsberechnungen wurde ein eher pessimistischer Grundwasserneubildungsansatz gewählt, also den Effekt des Klimawandels bis zu einem gewissen Grad „eingepreist“. Eine Übernutzung des Grundwasservorkommens ist daher durch die für die Gemeinde Großwallstadt erforderliche Trinkwassergewinnung nicht zu besorgen. Dies gilt vor allem auch, wenn zukünftig die Verkleinerung der offenen Baggerseeeflächen vorangetrieben wird, über die eine erhebliche direkte Grundwasserverdunstung erfolgt. Diese Aussage stützt unser Geologe, Herr Dr. Hanauer und das Wasserwirtschaftsamt. Bei wasserrechtlichen Verfahren werden weiterhin alle Fachbehörden beteiligt. Ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn ist nicht zu sehen und steht nicht in Relation zu den Kosten für eine Veranstaltung.

Bei der jährlichen Begehung des Kommunalwaldes wird auf den Einfluss des Klimawandels auf eine nachhaltige Forstwirtschaft eingegangen.

Die Kindergarten St. Katharina inklusive des Hortes weist ein Defizit auf. Das Defizit wird von der Gemeinde Großwallstadt zur Gänze getragen. Zudem empfiehlt der Caritasverband einen Hortbetrag von 120 € bei 3-4 Stunden Buchungszeit. Dieser liegt bei uns in Höhe von 85 €.

Weiterhin wurde der Tagesordnungspunkt bereits im nichtöffentlichen Teil (TOP 18 b) der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 behandelt und abgelehnt.

Die Firma Alcon ist an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Eine Reinigung findet durch die Gemeinschaftskläranlage statt. Im behördlichen Genehmigungsverfahren der Firma wurde seitens der Genehmigungsbehörde eine betriebliche Abwasserbehandlungsanlage nicht vorgeschrieben. Die Verfügung einer Vorreinigung ist rechtlich und nach dem Stand der Technik durch die Gemeinde nicht möglich.

Zu den Hinweisen von Herrn Tillack:

In der Bürgerversammlung behandelt.

Zu den Vorschlägen von Frau Adrian:

In der Bürgerversammlung behandelt. Sollte ein gemeindliches Grundstück zur Verfügung stehen, wird dies dem Hort mitgeteilt.

Zum Hinweis von Herrn Klement:

Wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Zum Hinweis vom Herrn Wengerter:

In der Bürgerversammlung behandelt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Hinweise und Empfehlungen aus der Bürgerversammlung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat wird eine erneute Veranstaltung mit dem Thema Grundwasserneubildung durchführen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2: Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 13

TOP 08	Bauanträge
---------------	-------------------

Keine Bauanträge zur Behandlung vorhanden.

Gem. Großwallstadt, Preiskalkulation Abschnitt 1 und 2 Gehweg entlang der MIL 38

Nachfolgend Schätzkosten für die Maßnahme [Stand: Juni 2022]:

Abschnitt 1:

Angesezte Parameter:

- Wegbreite B = 3,0 m
(Einfassung mit Tiefbordstein)
- Weglänge: L = ca. 150 m
- Das Oberflächenwasser sollte (kostengünstig) breitflächig ablaufen und versickern können. (entsprechender Platzbedarf an Grün- bzw. Muldenfläche).

Daher wurden keine Kosten für separate Entwässerungseinrichtungen (Borde/ Rinnen o.ä.) bzw. Entwässerungsleitungen berücksichtigt.

- Die Um- oder Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen ist nicht berücksichtigt.

Kosten:

- Ausbau in Asphalt:
ca. 76.500 € netto (zzgl. ca. 15 % BNK und 19 % MwSt)
- Ausbau in Pflaster/ Rasengitter:
ca. 85.500 € netto (zzgl. ca. 15 % BNK und 19 % MwSt)
- Ausbau in wassergebundener Decke:
ca. 36.000 € netto (zzgl. ca. 15 % BNK und 19 % MwSt)

Abschnitt 2:

Angesezte Parameter:

- Wegbreite: B = 3,0 m
(Einfassung mit Tiefbordstein)
- Weglänge: L = ca. 665 m
- Das Oberflächenwasser sollte (kostengünstig) breitflächig ablaufen und versickern können. (entsprechender Platzbedarf an Grün- bzw. Muldenfläche).

Daher wurden keine Kosten für separate Entwässerungseinrichtungen (Borde/ Rinnen o.ä.) bzw. Entwässerungsleitungen berücksichtigt.

- Die Um- oder Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen ist nicht berücksichtigt.
- ☒ **Kosten:**
 - Ausbau in Asphalt:
ca. 279.300 € netto (zzgl. ca. 15 % BNK und 19 % MwSt)
 - Ausbau in Pflaster/ Rasengitter:
ca. 339.150 € netto (zzgl. ca. 15 % BNK und 19 % MwSt)
 - Ausbau in wassergebundener Decke:
ca. 160.000 € netto (zzgl. ca. 15 % BNK und 19 % MwSt)

Hinweis:

- Vorteil wassergebundene Decke:
 - o Insbesondere aufgrund der teilweise beengten Verhältnisse und damit ggfs. fehlender Grün-/ Versickerungsflächen weist die wassergebundene Decke hinsichtlich der Oberflächenentwässerung entsprechende gr. Vorteile im Vergleich zu den teilweise versiegelten Pflaster- oder Rasengitterflächen bzw. den vollständig versiegelten Asphaltflächen auf.
 - o Bei der wassergebundenen Decke kann im Hinblick auf die bestehenden Versorgungsleitungen bzgl. der Verdichtung des Oberbaus wesentlich vorsichtiger gearbeitet werden (geringere Belastung für best. alte WL)
 - o Keine weitere Flächenversiegelung (Ökologie)
 - o Wesentlich geringere Kosten als Asphalt- oder Pflasterdecke
- Vorteil Asphaltdecke/ Pflasterdecke:
 - o Saubere, gut begehbare Oberfläche.
 - o Mittel- und langfristige Kein Nacharbeiten erforderlich
(bei wassergebundener Decke ggfs. Nachschotterung/ Ausbesserung ausgefahrener Stellen erforderlich)

Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen einer Gemeinderatsitzung im Amtsblatt der Gemeinde

Im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 7/8 wurden zusätzlich zu den Namen der Gemeinderäte die jeweiligen Zeiten der Abwesenheit veröffentlicht. Nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten der Gemeinde führt dieser aus:

Zukünftig wird daher bei Veröffentlichungen von Sitzungsniederschriften im Amtsblatt der Gemeinde die Rechtsauffassung des Datenschutzbeauftragten beachtet und keine Namensnennung mehr erfolgen. Dies wird übrigens bereits seit der Nr. 9 vom 02.03.2023 im Amtsblatt umgesetzt.

Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Der Gemeinderat der Gemeinde Großwallstadt hat in ihrer Sitzung vom 18.04.2023 unter Tagesordnungspunkt 10/3 beschlossen, sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ anzuschließen.

Der Beitritt wurde nun von der Initiative bestätigt.

TOP 10	Anliegen der Gemeinderäte
---------------	----------------------------------

Herr Gemeinderat Manfred Geis:

Herr Geis wollte wissen, wie es mit der Thematik Friedhof weitergeht. Der vorhandene Leerstand der Grabplätze und der damit verbundene Pflegeaufwand nehmen zu. Bürgermeister Eppig erklärt, dass der Sachverhalt auf die Tagesordnung der nächsten Bauausschusssitzung kommt.

Frau Gemeinderätin Eva Geis:

Frau Geis wollte wissen, ob bei einer Grabauflösung nicht die Umrandung stehen und der Platz mit Bodendecker bepflanzt werden könne. Herr Günther erklärt, dass dies den ehemaligen Pächtern angeboten werde. Letztendlich entscheiden aber die Angehörigen des Verstorbenen.

Frau Gemeinderätin Patricia Häcker:

Frau Häcker wollte wissen, wie es mit dem Wohnmobilstellplatz nun weiter gehe. Herr Bürgermeister Eppig erklärte, dass der Sachverhalt zur Entscheidung auf die nächste Bauausschusssitzung kommen wird.

Frau Gemeinderätin Stefanie Gehrman und Frau Gemeinderätin Ilona Hirsch:

Beide fragten, ob nun eine Terminabfrage seitens der Verwaltung zum Angebot des Klimaschutzmanagers erfolgen könne. Dies wurde zugesagt.

Frau Gemeinderätin Nicole Scherger und Gemeinderat Klaus Geigerich:

Frau Scherger und Herr Geigerich wollten wissen, ob es möglich sei, dass Sitzungsvorlagen von nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden können. Herr Hartmann erklärte, dass diese Thematik bei der RIS-Schulung besprochen worden ist. Derzeit mangle es an einer eindeutigen gesetzlichen Regelung. Die rechtlichen Risiken (Datenschutzverletzung) trägt alleine die Gemeinde. Laut Herr Hartmann muss das Verhältnis von Transparenz- und Vertraulichkeitsinteresse anhand der jeweils einschlägigen Vorschriften im Einzelfall bestimmt werden. Daran ändert auch ein Gemeinderatsbeschluss nichts.

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Hormone in Balance

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu dem Workshop „Hormone in Balance“ ein. Hormonelles Ungleichgewicht ist nicht nur die Folge des Älterwerdens, auch chronischer Stress und ungesunde Ernährung bringen das Hormonsystem durcheinander. Wenn unsere Hormone aus dem Gleichgewicht sind, spüren wir das. Wir fühlen uns energielos, die Stimmung schwankt, wir sind weniger resistent gegen Stress, die Verdauung stockt und wir schlafen schlechter. Die Referentin zeigt Ihnen in diesem Workshop, wie Sie mit natürlichen Mitteln Ihren Hormonhaushalt ins Gleichgewicht bringen und mit Hilfe und Kraft der Natur Ihren Zyklus, hormonelle Akne, PMS und andere Frauenleiden in den Griff bekommen können.

Termin: Donnerstag, **06. Juli**, 18.00 Uhr

Wo: Bessenbach, Waldmichelbacher Hof

Info und Anmeldung (unbedingt erforderlich) bei Stellv. Ortsbäuerin Carmen Wenzel, Tel. 01520-9845550, oder auch direkt unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19013378>.

ONLINE - Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Alle drei Jahre muss laut gesetzlicher Vorschrift eine Fortbildungsmaßnahme in der Pflanzenschutz-Sachkunde besucht werden. Überprüfen Sie rechtzeitig, wann Ihr Dreijahreszeitraum ausläuft und Sie die Fortbildung besuchen müssen. Steht dort beispielsweise bei **„Beginn erster**

Fortbildungszeitraum“ das Datum 01.01.2013 - beginnt der vierte Fortbildungszeitraum am 01.01.2022 und endet am 31.12.2024. Entscheidend ist dieses Datum! Der Bayerische Bauernverband bietet gemeinsam mit dem Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebs-hilferinge, dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und dem Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder diese Fortbildung an.

Nächster ONLINE-Fortbildungstermin:

Dienstag, **18. Juli 2023** von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Sollten Sie Interesse an diesen Fortbildungen haben, bitten wir Sie, sich an der BBV Geschäftsstelle unter Tel.-Nr. 06021-429420 zu melden – wir schicken Ihnen dann das zur Teilnahme benötigte Anmeldeformular zu.

Landratsamt Miltenberg

Waldbrandgefahr im Landkreis Miltenberg

Aufgrund der trocken-heißen Witterung der letzten Tage und der regenarmen Wochen ist die Waldbrandgefahr auch im Landkreis Miltenberg extrem hoch.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass von Anfang März bis Ende Oktober das Rauchen im Wald generell verboten ist, um folgeschweren Waldbränden vorzubeugen.

„Schon ein einzelner Funke, etwa durch Mulchen der Ackerflächen am Waldesrand oder eine weggeworfene Zigarette, kann Gras, Nadelstreu und auf dem staubtrockenen Waldboden liegende Zweige und Reisig entzünden“, warnt Landrat Jens Marco Scherf vor den verheerenden Folgen für Mensch und Natur und bittet alle Bürger*innen, extrem vorsichtig zu sein.

Der Waldbrandgefahrenindex WBI zeigt die Waldbrandgefahr in fünf Gefahrenstufen an – von 1 (sehr geringe Gefahr) bis 5 (sehr hohe Gefahr). Schon jetzt gilt in Bayern die Gefahrenstufe „hoch“, teilweise „sehr hoch“, im Landkreis Miltenberg ist die Gefahrenstufe 4 bereits erreicht. Auf der Seite des Deutschen Wetterdienstes können alle Informationen hierzu unter www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html abgerufen werden.

Zu Zeiten erhöhter Waldbrandgefahr werden ausgedehnte Waldgebiete Bayerns durch bis zu 400 ehrenamtliche Luftbeobachter mit über 159 Flugzeugen und 2 Hubschraubern überwacht. Auch in den kommenden Wochenenden wird die Luftbeobachtung im Landkreis Miltenberg durch

ehrenamtliche Helfer sichergestellt, um aus der Luft erkannte Waldbrände an die Einsatzzentralen zu melden.

Falschparker stören die Müllentsorgung - zugeparkte Straßen führen dazu, dass Mülltonnen nicht geleert werden

Immer häufiger meldet das Abfuhrunternehmen zugeparkte Straßen oder Straßenabschnitte an die kommunale Abfallwirtschaft. Dies hat zur Folge, dass die Abfallbehälter nicht angefahren werden und somit auch nicht entleert werden können. Bei diesen Fällen versuchen die Müllwerker durch mehrfaches hupen auf sich aufmerksam zu machen. Oft hilft das Hupen und die Falschparker machen Platz. Gelingt dies nicht, wird die zugeparkte Straße ein zweites Mal angefahren. Sollte die Zufahrt wieder nicht möglich sein, erfolgt keine weitere Anfahrt. Die Mülltonnen müssen dann von den Anwohner*innen wieder zurückgeholt werden und es muss auf die nächste reguläre Abfuhr gewartet werden.

Zugeparkte Straßen sind aber nicht nur ein Ärgernis für die Anwohner*innen, sondern auch sicherheitsrechtlich bedenklich, nämlich dann, wenn die Müllwerker versuchen, die Mülltonnen durch Fahrt über den Gehweg zu erreichen. Dies kann Fußgänger gefährden und die Gehwege beschädigen.

Bitte achten auch Sie künftig beim Abstellen Ihres PKWs auf die Befahrbarkeit der Straßen, nicht nur für Müll- sondern auch für Rettungsfahrzeuge!

Friedhofsabfälle gehören nicht auf den Grüngutplatz

Im Landkreis Miltenberg werden Grünabfälle über die gemeindlichen Grünabfallsammelplätze gesammelt. Die Trennung erfolgt vor Ort in krautige und holzige Grünabfälle. Die krautigen Abfälle, wie Rasenschnitt, werden über den bereitgestellten Container erfasst, die holzigen Abfälle, wie beispielsweise Äste oder Heckenschnitt, auf dem Lagerplatz.

Trotz den bekannten Trennpflichten kommt es häufig vor, dass auch Friedhofsabfälle über die Grüngutplätze entsorgt werden. Grundsätzlich sollen Friedhofsabfälle nicht über den Grüngutplatz, sondern über die Biotonne entsorgt werden. Der organische Anteil dieser Abfälle wie Blumen, Äste oder Zweige kann in die Biotonne gegeben werden, die damit verbundenen Fremdstoffe jedoch nicht. Drähte, Kerzen, Schleifen oder Dekorationsartikel haben in der Biotonne nichts verloren und sind getrennt über die Restmülltonne zu entsorgen! Sollten sich Fremdstoffe und die Grünabfälle nicht trennen lassen, ist alles über den Restmüll zu entsorgen.

Bitte achten Sie deshalb künftig darauf, alle Gegenstände – die eben nicht aus organischem Material bestehen- vor der Entsorgung zu entfernen. Denn nur aus sortenrein erfassten Grünabfällen wird bester Biodünger.

Es tickt im E-Schrottcontainer?

Im Landkreis Miltenberg ticken die E-Schrottcontainer nicht ganz richtig? Richtig! Kürzlich wurde eine Bombe in einem tickenden E-Schrottcontainer für Kleingeräte mit Akku vermutet. Wie sich später herausstellte handelte es sich aber nur um einen funktionsfähigen Wecker mit noch intakter Batterie.

Die kommunale Abfallwirtschaft möchte deshalb über die korrekte Entsorgung von Elektrokleingeräten informieren. Unter Elektrokleingeräten versteht man Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis 30 cm. In fast jeder Kommune im Landkreis stehen zwei Container für die Entsorgung von Geräten mit Akku oder Batterie und Geräten mit Kabel zur Verfügung. Grundsätzlich gilt also, Geräte mit Kabel wie beispielsweise der Föhn oder der Toaster müssen in den Container für Geräte mit Kabel. Geräte wie Handys oder Wecker in den Container mit Akku bzw. Batterie. Hierbei sollte, wenn möglich, vor dem Geräteeinwurf die Batterie bzw. der Akku entfernt werden. Aufgrund der leichten Entzündbarkeit müssen Batterien und Akkus gesondert gesammelt werden, beispielsweise über die Altbatterietonnen auf den Wertstoffhöfen, über die Problemabfallsammlung oder über die Sammelboxen der Verkaufsstellen. Des Weiteren können die Geräte bei der Problemabfallsammlung oder auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Licht an – Damit Einsamkeit nicht krank macht

Im Rahmen des aktuellen Jahresschwerpunktthemas des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (STMGP) „LICHT AN – Damit Einsamkeit nicht krank macht“ finden seitens des Staatlichen Gesundheitsamtes Miltenberg verschiedene Veranstaltungen statt. Hierbei können sich Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Miltenberg über Präventionsmöglichkeiten, Hintergründe und die gesundheitlichen Folgen von Einsamkeit informieren.

Das Gesundheitsamt Miltenberg ist in diesem Zusammenhang mit einem Informationsstand am MainFest in Miltenberg am Samstag, den 01. Juli 2023 vertreten. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, sich über die Themen Schwangerenberatung, Selbsthilfe und Organspende zu informieren.

Außerdem ist ein Fachvortrag zum Thema „Gemeinsam sind wir weniger einsam“ gegen Ende des Jahres geplant.

Bei Fragen oder Bedarf an Informationsmaterial wenden Sie sich bitte per E-Mail an: prävention@ira-mil.de

Viele wichtige Informationen finden Sie zudem auf der Sonderseite des STMGP unter www.einsamkeit.bayern.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Pflegestammtisch – wer einmal dabei war kommt wieder

Pflegende Angehörige übernehmen oft nicht nur die reinen Pflegeaufgaben. Viel Zuwendung, Gespräche und Gesellschaft ersetzen häufig die schwierig gewordenen Sozialkontakte der Pflegebedürftigen. Aber wie geht es den Pflegenden selbst dabei? Wann bleibt Zeit für den Austausch mit Gleichgesinnten?

Da in der Grünen Branche außergewöhnlich oft zuhause gepflegt wird, bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) viele Angebote, die pflegende Angehörige körperlich und psychisch unterstützen. Die Idee, einen „Digitalen Pflegestammtisch“ anzubieten, entstand während der Corona-Pandemie als die Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige nicht vor Ort angeboten werden konnte.

Das Angebot

Die Nachmittagsveranstaltungen mit erfahrenen Pflegeberaterinnen und -berater der SVLFG werden alle zwei Monate angeboten und dauern circa drei Stunden. Nach der Begrüßung sorgt eine kleine Bewegungseinheit vor dem Bildschirm für die nötige Auflockerung. Vorträge, zum Beispiel zu Selbstpflege und Selbstfürsorge, Stressmanagement, Gedächtnistraining, Hilfsangeboten und Rechtlichem sowie vielen weiteren Themen rund um die Pflege, vermitteln Wissen und Denkanstöße. Die Themen werden an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst (siehe Abb. 1). Es können Fragen gestellt werden und die Pflegenden können sich untereinander austauschen. Auch einfach nur zuhören ist möglich.

Positive Rückmeldungen

Der Austausch mit anderen pflegenden Angehörigen ist im Alltag oft schwierig. Hier unterstützt die SVLFG mit Fachvorträgen, aber auch mittels Vernetzung untereinander. Dass der Pflegestammtisch nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch guttut und Spaß macht, zeigen die Rückmeldun-

gen: „Vielen Dank für die unermüdlichen Versuche, uns, die Pflegenden, nicht alleine zu lassen. Es ist schön, immer wieder Angebote zu erhalten, um nicht ganz verloren zu gehen“, so eine Teilnehmerin.

Die Zufriedenheit der Teilnehmenden ist sehr hoch, daher kommen sie auch immer wieder. Es fanden bisher elf Termine statt. Ein Großteil der Personen hat an fast allen Terminen teilgenommen.

So geht es weiter

Weil einige nicht zu den Vor-Ort-Terminen kommen wollen oder können, ist der digitale Pflegestammtisch die einzige Möglichkeit zum Austausch. Aus diesem Grund führt die SVLFG ihr Angebot fort. Die nächsten digitalen Pflegestammtische finden statt am 29. Juni 2023 von 13.00 bis 16.30 Uhr mit dem Schwerpunktthema Sonnenschutz sowie am 31. August 2023 zur gleichen Uhrzeit mit Klaus Holetschek, bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege, zu aktuellen Pflgethemen.

Weiteres Online-Angebot

Die nächsten mehrtägigen Online-Trainings- und Erholungswochen für pflegende Angehörige finden statt am 7., 9., 14. und 16. November 2023. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen unter Tel. 0561 785-10512. Teilnehmen können Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) oder Personen, die jemanden pflegen, der bei der LKK versichert ist. Das Angebot wird wissenschaftlich begleitet und aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert.

Staatliche Berufsschule Miltenberg – Obernburg

Zweijährige Berufsausbildung an der Berufsfachschule Obernburg a. Main „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business-Management“

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten ist eine öffentliche Schule des Landkreises Miltenberg und bildet seit mehr als 30 Jahren junge Leute für das Berufsleben aus.

Der Abschluss „Kaufmännischer Assistent/Kaufmännische Assistentin E-Business-Management“ ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet. Er soll zur direkten Arbeitsaufnahme im kaufmännischen Bereich von Unternehmen führen und ist auch die Berechtigung zur Aufnahme in die BOS (Berufsoberschule).

Die Schwerpunkte der fachlichen Ausbildung sind die Unterrichtsfächer Beschaffungs- und Absatzprozesse, Betriebliche Anwendungssoftware, Betriebliche Unterstützungsprozesse, E-Businessprozesse, Informationsmanagement, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Marketing, Projektmanagement und Wirtschaftsenglisch.

Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer **staatlichen Prüfung**.

Fester Bestandteil der Ausbildung ist ein 4-wöchiges Praktikum zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr in einem Industrieunternehmen der Region.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Bildungsabschluss. Es wird kein Schulgeld erhoben. BAföG-Berechtigung besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen.

Schicken Sie bitte Bewerbungen und Anfragen für das Schuljahr 2023/2024 an die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder an die Mailadresse info@bs-mil-obb.de.

Wir beraten und informieren Sie dann gerne telefonisch und persönlich weiter. Zusätzliche Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter www.bs-mil-obb.de zu finden.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

BiZ dich schlau! Lust auf Luftfahrt?

Fluglotse/Fluglotsin am 29. Juni

Am Donnerstag, 29. Juni um 16 Uhr informiert die DFS über den Werdegang der Fluglotsen und stellt ihre Arbeit im Überblick vor.

Die Fluglotsen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH überwachen und koordinieren den Flugverkehr und sorgen für einen sicheren Flugverlauf. Für ihre verantwortungsvolle und anspruchsvolle Tätigkeit werden sie in der DFS-Flugsicherungs-akademie in der Nähe von Frankfurt/Main ausgebildet.

Wer sich für eine Berufslaufbahn bei der DFS entscheidet, profitiert von sehr guten Arbeitsbedingungen. Das Unternehmen legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle. Voraussetzung dafür ist die Allgemeine Hochschulreife und ein Höchstalter von 24 Jahren.

Der Vortrag wird von einem/r Centerlotsen/in und Nachwuchswerbebeauftragten der Deutschen Flugsicherung gehalten.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25-27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/390-360 oder
Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

Zentec

Praktikumswoche am Bayerischen Untermain: Jetzt anmelden!

Mit der „Praktikumswoche Bayerischer Untermain“ bringt die Regionalmanagement-INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN gemeinsam mit ihren Projektpartnern - Agentur für Arbeit Aschaffenburg, Handwerkskammer für Unterfranken und Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg - in den Sommerferien (07.08. - 25.08.2023) Schüler:innen und Unternehmen zusammen.

Die Praktikumswoche ermöglicht es Schüler:innen ab 15 Jahren im Rahmen eintägiger Praktika praxisnah zahlreiche Betriebe in der Region kennenzulernen und in Ausbildungsberufe hineinzuschnuppern.

Die Vermittlung der Praktikumsstellen erfolgt kostenfrei über einen automatisch ablaufenden Matching-Prozess. Unternehmen erstellen dazu auf einer Matching-Plattform Praktikumsstellen. Die Schüler:innen registrieren sich und wählen - basierend auf ihren Interessen – Berufsfelder aus. Darüber hinaus geben die Schüler:innen die Tage in den Sommerferien an, an denen sie Zeit haben. Je nach Wunsch können sie nur einen Praktikumsstag absolvieren oder auch mehrere eintägige Praktika.

Weitere Informationen und Anmeldung (bis Ende Juli):

www.praktikumswoche.de/bayerischer-untermain

Ansprechpartnerinnen: Katarina Martino & Saskia Hense | INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN | praktikumswoche@bayerischer-untermain.de
| T +49 6022 26-0

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 26: Montag, 26.06.2023, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 29.06.2023

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 22.06.	Apotheke am Markt	06026 / 4915	Breite Strasse 6, Großostheim
Fr. 23.06.	Linden-Apotheke	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach
Sa 24.06.	Römer-Apotheke	06022 / 4500	Römerstr. 43, Obernburg
So 25.06.	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg
Mo 26.06.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptstr. 24, Mömlingen
Di. 27.06.	Maintal-Apotheke	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach
MI. 28.06.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Ihre Druckerei in der Region!

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Ihre Anzeige erreicht uns per E-Mail unter:

amtsblatt@dauphin-druck.de



Ostring 9a | 63762 Großostheim
 Tel. 09371 66807-0
www.dauphin-druck.de

